



Im Fachbereich IV - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Informatikwissenschaften - ist im Fach Informatikwissenschaften zum 1. April 2021 eine

## **W1-Juniorprofessur für Algorithmik mit Tenure Track nach W2 (LBesG) (m/w/d)**

im Beamtenverhältnis auf Zeit zu besetzen. Der/die Stelleninhaber/in soll das in der Widmung genannte Gebiet in Forschung und Lehre vertreten.

Diese Tenure-Track-Professur wird durch das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) gefördert. Sie richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in einer frühen Karrierephase und mit einem außerordentlichen Potenzial für eine weitere Karriere in der Wissenschaft.

Die Professur ist in der Abteilung Informatikwissenschaften angesiedelt, in der Informatik und Wirtschaftsinformatik eng zusammenarbeiten und gemeinsame Studiengänge anbieten. Die Bewerberin / der Bewerber soll im Gebiet Algorithmik durch einschlägige Publikationen hervorragend international ausgewiesen sein und vorzugsweise Erfahrung mit der Einwerbung von Drittmittelprojekten vorweisen. Gesucht werden insbesondere Bewerbungen aus den Forschungsgebieten Algorithm Engineering, kombinatorische Optimierung, Algorithmische Geometrie, parallele Algorithmen, Graphalgorithmen, robuste Algorithmen, Simulationsalgorithmen oder Approximationsalgorithmen. Neben der theoretischen Analyse sind auch Erfahrungen mit der praktischen Anwendung von Algorithmen erwünscht. Die Bewerberin / der Bewerber soll das Profil der Informatikwissenschaften der Universität Trier erweitern. Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist deshalb ein Forschungskonzept einzureichen, das die Anschlussfähigkeit im Sinne einer fachinternen und fächerübergreifenden Zusammenarbeit dokumentiert und Potentiale für Drittmittelanträge aufzeigt.

Eine Beteiligung an den Studiengängen der Informatikwissenschaften, insbesondere in der grundständigen Lehre in der theoretischen Informatik und in dem von der Professur zu gestaltenden thematischen Schwerpunkt im Master Informatik, wird vorausgesetzt. Einige Lehrangebote werden auch von informatiknahen Studiengängen (derzeit: Data Science, Mathematik, Angewandte Geoinformatik, Computerlinguistik und Digital Humanities) genutzt, von denen einige in englischer Sprache unterrichtet werden.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 54 HochSchG, insbesondere sind pädagogische Eignung und besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachzuweisen. Die Fähigkeit, in deutscher Sprache Lehrveranstaltungen anzubieten, wird erwartet.

Gemäß § 55 HochSchG werden Juniorprofessuren zunächst für die Dauer von drei Jahren besetzt und nach positiver Zwischenevaluation um weitere drei Jahre verlängert. Im Anschluss daran ist eine dauerhafte Übertragung der o.a. Professur (Bes.Gr. W2 LBesG) vorgesehen, wenn sich der/die Stelleninhaber/in nach Maßgabe der einschlägigen hochschulrechtlichen Regelungen (Evaluationsverfahren) bewährt hat und die allgemeinen dienstrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf § 50 Abs. 5 Satz 3 HochSchG wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Hochschullehrerinnen zu erhöhen, und fordert Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen [Lebenslauf, Zeugniskopien, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der Lehrveranstaltungen] sowie einem Forschungskonzept sind bis zum **28.03.2020** an den Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier, 54286 Trier (sowie zugleich vollständig als PDF an [dekanatfb4@uni-trier.de](mailto:dekanatfb4@uni-trier.de)) zu richten. Weitere Fragen inhaltlicher Art können gerne an Prof. Henning Fernau als Ansprechpartner ([fernau@uni-trier.de](mailto:fernau@uni-trier.de)) gerichtet werden.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.